

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St.Roman
am Freitag, den 9. Jänner 2015.

Tagungsort: Gemeindeamt St.Roman (Sitzungssaal)

Anwesend: Bürgermeister Berlinger Siegfried
Vizebürgermeister Kriegner Norbert
Gemeindevorstandsmitglied Wimmer Gerhard
Gemeindevorstandsmitglied Kropf Christian
Gemeinderatsmitglied Beham Josef
Gemeinderatsmitglied Lang Herbert
Gemeinderatsmitglied Schasching Franz
Gemeinderatsmitglied Hamedinger Matthias
Gemeinderatsmitglied Baminger Johann
Gemeinderatsmitglied Höllinger Simone
Gemeinderatsmitglied Mauthner Matthias
Gemeinderatsmitglied Kohlbauer Johann
Gemeinderatsmitglied Baminger Rudolf
Gemeinderatsmitglied Grill Alfred
Gemeinderatsmitglied Kriegner Christian
Gemeinderatsmitglied Doblinger Johann
Gemeinderatsersatzmitglied Scharinger Matthias
Gemeinderatsersatzmitglied Leidinger Johann

Es fehlt: Gemeindevorstandsmitglied Breidt Johann - entschuldigt
Gemeinderatsmitglied Fuchs Franz - entschuldigt
Gemeinderatsmitglied Mauthner Paula - entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt
fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung zeitgerecht eingeladen wurden, worüber der Zustellnachweis vorliegt und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde
- c) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates während dieser Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen gegen dieselbe bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Der Bürgermeister ersucht Gemeindesekretär Stadler das Protokoll zu führen.

T a g e s o r d n u n g

1. Voranschlag 2015
2. Auszahlung von Subventionen
3. Finanzierungsplan „Erneuerung EDV-Anlage“
4. Darlehensausschreibung Ankauf KLF-A/KAT FF-Rain
und Grunderwerb FF-Depot Aschenberg/Kössldorf
5. Auflassung öffentliches Gut
6. Allfälliges

Verkauf KLF-Rain - wird einstimmig, mittels Handzeichen, als Tagesordnungspunkt 6 in die Tagesordnung aufgenommen.

Bevor der Bürgermeister sodann in die Tagesordnung eingeht bringt er dem Gemeinderat folgenden Dringlichkeitsantrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom Freitag, den 9. Jänner 2015 gemäß § 46 Abs. 3 OÖ GemO:

Verkauf KLF Rain

Das bisherige KLF der FF Rain Typ VW LT 35, Baujahr 1985 soll der Feuerwehr Rain zum Verkauf überlassen werden. Der erzielte Erlös muss zweckgebunden zur Finanzierung der Zusatzkosten der Ersatzbeschaffung verwendet werden.

Der Bürgermeister ersucht um Beratung und Beschlussfassung zu nachstehendem Antrag:

Übertragung der Eigentumsrechte des KLF Typ VW LT 35, Baujahr 1985 an die Feuerwehr Rain zur zweckgebundenen Finanzierung der Zusatzkosten der Ersatzbeschaffung durch Verkauf.

Begründung der Dringlichkeit: Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister wurde das Altfahrzeug im Internet zum Verkauf angeboten. Da mittlerweile ein zufriedenstellendes Anbot eines Kaufinteressenten vorliegt, soll das Fahrzeug ehestmöglich verkauft werden. Das bestehende Fahrzeug muss ohnehin mit 16. Jänner 2015 außer Dienst gestellt werden, da die Gerätschaften für das Ersatzfahrzeug zur Fa. Rosenbauer geliefert werden müssen und ab diesem Zeitpunkt eine Einsatzbereitschaft des KLF nicht mehr gegeben ist. Das neue Fahrzeug wird ca. Ende März in Dienst gestellt.

Der Bürgermeister beantragt sodann diesen Punkt als Tagesordnungspunkt 6 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

1. Voranschlag 2015

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2015 der BH-Schärding zur Vorprüfung übermittelt wurde und bringt er dem Gemeinderat den Bericht über die Vorprüfung vom 16.12.2014 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister führt sodann aus, dass bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 erfolgten zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er bringt dem Gemeinderat sodann den Voranschlag samt Beilagen vollinhaltlich zur Kenntnis und unterzieht der Gemeinderat diesen in allen Ansätzen einer Prüfung. Der Voranschlag für 2015 stellt sich in Summe wie folgt dar:

A. Ordentlicher Voranschlag

| | |
|---------------------------|----------------|
| Summe der Einnahmen | € 2,453.400,-- |
| Summe der Ausgaben | € 2,496.200,-- |
| Abgang | € 42.800,-- |

B. Außerordentlicher Voranschlag

| | |
|---------------------------|--------------|
| Summe der Einnahmen | € 738.500,-- |
| Summe der Ausgaben | € 738.500,-- |
| Überschuss/Abgang | € ---,-- |

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Hebesätze der Gemeindesteuern für 2015, sowie das Ausmaß der Anschlussgebühr für Wasser und Kanal bereits in der Sitzung vom 21. November 2014 festgesetzt wurden. Er führt weiter aus, dass der Höchstbetrag des Kassenkredites im Finanzjahr 2015 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit mit € 613.000,-- festgesetzt wird. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird auf € 154.600,-- festgesetzt.

Gemeinderat Grill bemerkt, dass seine Fraktion dem Voranschlag, mit Ausnahme der bereits im November beschlossenen Hebesätze, zustimmen wird.

Weiters bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den mittelfristigen Finanzplan, sowie die Gebührenkalkulationen für Wasser und Abwasser vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge dem Voranschlag 2015, dem mittelfristigem Finanzplan und den Gebührenkalkulationen für Wasser und Abwasser die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

2. Auszahlung von Subventionen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Voranschlag für das Jahr 2015 Subventionen vorgesehen sind. Er beantragt der Gemeinderat möge der Auszahlung folgender im Voranschlag vorgesehenen Subventionen im zweiten Halbjahr 2015 die Zustimmung erteilen:

| | |
|--|--------------|
| UNION St.Roman (€ 4.550,-- abzgl. € 750,-- Pacht für Sportzentrum) | 3.800,-- € |
| Musikkapelle | 2.200,-- € |
| Chor „Cantus Volate“ | 250,-- € |
| Imkerverein (Förderung lt.Richtlinie v. 18.6.2014) | ca. 600,-- € |
| Elternverein | 200,-- € |
| Club-Lauf-Rad - Bergsprint | 100,-- € |
| Club-Lauf-Rad - Sauwaldman | 100,-- € |
| UNION Sportkegler | 200,-- € |
| Sozialdienstgruppe | 100,-- € |
| Seniorenbund | 85,-- € |
| Faschingsgemeinschaft Sauwald | 80,-- € |
| Katholisches Bildungswerk - Spielgruppe | 75,-- € |
| Elternverein für Schulschlussfest (€ 100,-- abzgl. € 40,-- Miete für Lautsprecheranlage) | 60,-- € |
| Pensionistenverband | 55,-- € |
| Chor Begräbnis | 50,-- € |
| Goldhaubengruppe | 50,-- € |
| Brauchtumsgruppe St.Roman | 50,-- € |
| Brauchtumsgruppe Aschenberg | 50,-- € |

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

3. Finanzierungsplan „Erneuerung EDV-Anlage“

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Landes vom 20. November 2014, IKD-2014-203863/3-Mad, betreffend die Finanzierungsdarstellung für das Projekt „Erneuerung EDV-Anlage“ vollinhaltlich zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass die Anlage 2002 angekauft wurde und es auf Grund der veralteten Software zu massiven Problemen mit den neuen umfangreichen Programmen kommt. Der Ge-

meindevorstand hat daher die Erneuerung der EDV-Anlage beschlossen. Es wurde beim Land um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln angesucht.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge folgendem Finanzierungsplan die Zustimmung erteilen:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2014 | 2015 | Gesamt in Euro |
|-------------------------------------|-------|--------|----------------|
| Anteilsbetrag o.H. | 5.000 | 6.000 | 11.000 |
| BZ-Mittel | | 7.000 | 7.000 |
| Summe in EUR | 5.000 | 13.000 | 18.000 |

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

4. Darlehensausschreibung Ankauf KLF-A/KAT FF-Rain und Grunderwerb FF-Depot Aschenberg/Kössldorf

Der Bürgermeister führt aus, dass im genehmigten Finanzierungsplan für den Ankauf eines KLF-A/KAT für die FF-Rain die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 18.606,-- vorgesehen ist. Im Zuge einer Vorsprache bei Landesrat Hiegelsberger hat dieser der Darlehensaufnahme für den Ankauf eines Grundstückes zum Bau eines FF-Depots für die Feuerwehren Aschenberg und Kössldorf über max. 15.000,-- € zugestimmt. Im Hinblick auf die Nebenkosten ist jedoch mit Kosten in Höhe von € 16.000,-- zu rechnen.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge einer Darlehensausschreibung für das KLF-A/Kat in der Höhe von € 18.606,-- und für den Grunderwerb zur Errichtung eines FF-Depots für die Feuerwehren Aschenberg und Kössldorf in Höhe von € 16.000,--, analog den Bedingungen der letzten Ausschreibung, zustimmen bzw. sollen folgende Banken zur Anbotlegung eingeladen werden:

- a) Raiba St.Roman
- b) BAWAG PSK, Wien
- c) Bank Austria
- d) Sparkasse OÖ

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

5. Auflassung öffentliches Gut

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Endvermessung der Münzkirchner Landesstraße im Bereich zwischen „Koller-Kreuz“ und der Gemeindegrenze Esternberg auch ein Teilstück des öffentlichen Gutes der Gemeinde St. Roman neuvermarktet wurde. Er legt dem Gemeinderat den diesbezüglichen Vermessungsplan vor und weist darauf hin, dass die Grundgrenze im Bereich des öffentlichen Gutes der Gemeinde, Grundstück Nr. 1934, einvernehmlich mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer Haidinger oberhalb der Böschung festgelegt wurde. Nunmehr hat dieser jedoch ersucht die Grundgrenze am Böschungsfuß neu festzulegen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Herr Koller diesen Weg ebenfalls benützt, gegen die Neufestlegung der Grundstücksgrenze am Böschungsfuß keine Einwände hat, da dadurch die Benützung des Weges nicht beeinträchtigt wird.

Der Bürgermeister beantragt daher der Gemeinderat möge der Verlegung der Grundstücksgrenze laut vorliegender Planskizze, unter der Voraussetzung, dass Herr Haidinger sämtliche Kosten hierfür trägt, die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

6. Verkauf KLF-Rain

Der Bürgermeister berichtet, dass das neue KLF-A/KAT FF-Rain in absehbarer Zeit ausgeliefert bzw. abgeholt wird. Das alte Fahrzeug kann daher veräußert werden. Seiner Meinung nach sollte das alte Fahrzeug der FF-Rain zur Veräußerung übergeben werden und der Erlös für die Finanzierung des neuen Fahrzeuges verwendet werden. Beim Verkauf des Fahrzeuges der FF-Aschenberg wurde in der gleichen Art vorgegangen. Er bemerkt weiters, dass der FF-Rain bereits ein entsprechendes Angebot vorliegt.

Der Bürgermeister beantragt daher der Gemeinderat möge den Verkauf des alten Kleinlöschfahrzeuges an die FF-Rain übertragen und muss der Erlös zweckgebunden für die Finanzierung des neuen Fahrzeuges verwendet werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

6. Allfälliges

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

a) Das neue Gemeindefahrzeug wurde von der Fa. Ried, St.Roman übernommen bzw. in Betrieb gestellt.

b) Gemeinderat Hamedinger hat in der letzten Sitzung um einen Überblick über die Abrechnung des Heimatbuches ersucht. Bis 31. Dezember wurden Einnahmen in Höhe von € 88.262,-- erzielt. Diesen stehen Ausgaben in Höhe von € 140.716,-- gegenüber und ergibt sich somit zur Zeit ein Abgang von € 52.454,--. Es ist noch Lagerbestand von 313 Stück Band I, 365 Stück Band II und 409 Stück Band III vorhanden. Die unterschiedlichen Lagerbestände sind teilweise auf den Verkauf einzelner Bänden bzw. ab einer bestimmten Produktionszahl gesetzlich erlaubte Toleranzen möglich sind.

c) Betreffend der Errichtung des Bauabschnittes 3 der Sanierung des Sportzentrums werden von der Gemeinde 2 Angebote eingeholt und dem Land übermittelt. Die Kosten für das Hauptspielfeld belaufen sich dabei auf rund € 300.000,-- und für die Tribüne auf rund € 200.000,--. Die Unterlagen werden ehestmöglich dem Land übermittelt damit eventuell noch heuer mit den Erdarbeiten mit Kosten von rund € 30.000,-- begonnen werden kann. Allerdings ist hierzu die Genehmigung des Landes erforderlich.

Vizebürgermeister berichtet, dass in der Gemeinde Taufkirchen/Pram ein Baulandführer aufgelegt wurde. Er legt diesen dem Gemeinderat zur Einsicht vor und regt an einen solchen auch für St.Roman zu erstellen.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass es sich dabei um eine gute und sinnvolle Idee handelt und wird er sich bemühen auch für St.Roman einen solchen zu erstellen bzw. auch auf der Gemeinde-Homepage zu veröffentlichen.

Gemeindevorstand Wimmer bemerkt, dass seiner Meinung nach der Winterdienst, insbesondere der Räumdienst, nicht entsprechend durchgeführt wird. Dies musste er insbesondere feststellen, als er vom Ball der FF-St.Roman um 02.00 Uhr nach Hause fuhr und die Straße nicht geräumt war.

Der Bürgermeister bemerkt, dass es äußerst schwierig ist den Winterdienst, bei allem Bemühen, für alle zufriedenstellend durchzuführen.

Gemeinderat Beham fragt ob bzw. wann der Umbau im Bereich der Sportplatzzufahrt durchgeführt wird.

Der Bürgermeister führt aus, dass dieser Umbau auf Grund der umfangreichen Bauarbeiten 2014 nicht durchgeführt werden konnte. Es ist jedoch vorgesehen diesen im heurigen Jahr durchzuführen.

Der Bürgermeister weist noch darauf hin, dass am 23. Jänner der Neujahrsempfang im Gasthaus Widegger stattfindet. Hiezu möchte er bereits jetzt alle Gemeinderatsmitglieder einladen, wobei jedoch noch eine schriftliche Einladung ergehen wird.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.30 Uhr die Sitzung.

Schriftführer AL Stadler Johann

Vorsitzender Bgm. Berlinger Siegfried

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 06.03.2015 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Gemeinde St.Roman, 06.03.2015

Vorsitzender Bgm. Siegfried Berlinger

Gemeinderat (ÖVP-Fraktion)

Gemeinderat (SPÖ-Fraktion)

Gemeinderat (FPÖ-Fraktion)